Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

13.5.1818 (Nr. 131)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 131. Mitwoch, den 13. Mai. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 22. Sitz. am 4. Mai.) — Deutsche freie Städte. (Bremen. Frankfurt.) — Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Rußland. (Beschluß der Rede des Kaisers und Königs beim Schlusse des Reichstags zu Warschau.) — Baden. (Donaueschingen.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 22. Sitzung am 4. Mai. Präsidium trägt vor: der königl. sächsische Gesandte, Hr. Graf v. Schlitz, genannt Görtz, habe den königl. hannöverischen Gesandten, Hrn. v. Martens, und der Hr. Gesandte der freien Städte, Syndikus Gries, den Hrn. Senator Smidt substituirt. — Ebendasselbe legt die Vollmacht vor, mittelst welcher sich der Hr. Gesandte der 16. Stimme, Freihr. v. Leonhardi, nach dem am 17. vorigen Monats erfolgten Ableben Sr. Durchl. des souverainen Fürsten, Heinrich des 42. von Reuß-Schleitz, zur Führung der Stimme für Reuß jüngerer Linie legitimirt habe, und es wurde beschlossen: diese Vollmacht in dem Bundesarchive zu hinterlegen, und dem Hrn. Gesandten, Freihrn. v. Leonhardi, hiervon beglaubte Abschrift zuzustellen. — Der Hr. Gesandte v. Martens zeigt an, daß, nach der zwischen Braunschweig und Nassau bestehenden Uebereinkunft, die Führung der 13. Stimme, vom 1. Mai d. J. an, für die folgenden drei Monate auf Braunschweig übergehe. — Ebenderselbe verliest einen Bericht der in der 19. Sitz. d. J. gewählten Kommission in Betreff der Bundeskasserechnung und der neuen Zuschüsse zu derselben, worauf der Beschluß erfolgt: 1) Daß dem Kassier Fuchs über die Bundeskasserechnung vom 1. Nov. 1816 bis dahin 1817 die Decharge ertheilt werde; 2) die Verrechnung der Drukkosten der Protokolle ꝛc. in der bisherigen Art fortzusetzen, und 3) wegen alsbaldiger Leistung neuer Zuschüsse zur Deckung der Bundeskanzleibedürfnisse, für jede der 17 Stimmen im engern Rathe, mit 2000 fl. im 24 fl. Fuße, an die Regierungen unverweilt Bericht zu erstatten, zu dessen Behufe aber den Kommissionsvortrag loco dictaturae drucken zu lassen. — Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Der königl. niederländische, großherzogl. luxemburgische Bundestagsgesandte ist, in Betreff des in der 58. vorjährigen Sitzung zu Protokoll gegebenen doppelten Antrags des großherzogl. mecklenburgischen Hrn. Bundestagsgesandten, in Folge erhaltener Weisung seines allerhöchsten Hofes, folgendes zu erklären beauftragt: 1) Rücksichtlich der Anzeige von der großherzoglichen Verordnung vom 28. Nov. vor. Jahres, über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen, und des hierauf gestüzten bestimmten Antrags einer durch den deutschen Bund vollständig zu gebenden Garantie dieses organischen Staatsgesetzes, theilen Se. Maj. die durch die frühern Abstimmungen der resp. Höfe bereits entwickelte, begründete und ausgesprochene Ansicht, daß dieser Garantieleistung kein wahres Hinderniß im Wege stehe; Sie sind deshalb insbesondere mit Hannover (Protokoll der 15. Sitzung vom Jahr 1818) der Meinung, und erklären sich, wie hier geschieht, für Luxemburg, zu der gebetenen Garantie bereit, da das vorgelegte Staatsgesez den vereinten Willen der Regierungen und Stände ausspricht, keine Bestimmung desselben mit der Bundesakte streitet, und diese Garantie in dem Mase, wie sie begehrt und geleistet wird, nur die Aufrechthaltung derjenigen Bestimmungen desselben betrift, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden ist, und welche die Bundesversammlung ohnehin aufrecht zu erhalten sich berufen finden müßte. Was sodann 2) den weitern Antrag betrift, daß es den verehrlichen Gesandtschaften gefällig seyn möge, in der Art, wie solches wegen des 12. Art. schon mehrfällig geschehen, und wegen des 14. Art. beschlossen worden, ebenfalls über die Erfüllung des 13. Art. sich erklären, und die Bundesversammlung in Kenntniß setzen, auch die Einholung angemessener Instruktionen dieserhalb beschließen zu wollen, so gehen Se. Maj. dabei von folgenden einfachen Gesichtspunkten aus: Der 13. Art. der Bundesakte stellt den Saz auf, und er ist Gesez für alle deutsche Bundesstaaten: „In allen deutschen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden.“ Der Zeitpunkt der Einführung kann bei der Menge der einzelnen Staaten und bei der Verschiedenheit ihrer Regierungsgrundsätze, Formen und Einrichtungen unmöglich gleichzeitig seyn; der Ausdruk: „wird“, zeigt genug, daß man sehr weise und mit Vorbedacht bei Fassung des

Artikels weder Gleichzeitigkeit der Einführung, noch einen bestimmten Zeitpunkt, bis zu welchem die Einführung geschehen seyn müsse, hat bezwecken wollen. Indem jedoch, nach dem 4. Art. der Bundesakte, die Bundesversammlung die Angelegenheiten des Bundes zu besorgen hat, so befindet sich allerdings, in Beziehung auf den in dem großherzogl. mecklenburgischen Antrag ausgesprochenen Wunsch einer Erklärung „über die Erfüllung des 13. Artikels", der königl. niederländische, großherzogl. luxemburgische Bundestagsgesandte dermalen auch offiziell dazu ermächtiget, und er erklärt hiermit: daß, wenn auch der König, sein Herr, von aller Anmasung entfernt, mit seinem Beispiele anders, als durch dessen Verwirklichung, vorangehen zu wollen, in der Abstimmung hier der Lezte ist, es doch eben so weltkundig bei Höchstdessen Regierungsantritt Sein erster Gedanke gewesen ist, eine eben so frei durchdachte und erwogene, als willig angenommeee Verfassung einzuführen, mittelst welcher das Großherzogthum Luxemburg zugleich mit allen andern Provinzen seine eignen Landstände erhalten hat, und in deren Geist übrigens wesentlich enthalten ist, daß, während daselbst in regem aber gesezlichem Leben das Wohl und Gedeihen des Staats befördert wird, jede durch Erfahrung und Zeitumstände natürlich herbeigeführte Ausbildung und Modifikation in derselben gemeinschaftlich und ordnungsmäßig vorgenommen werden kann, und daß demnach dem Sinn des 13. Art. der Bundesakte, in Beziehung auf Luxemburg, in der That mehr als zur Genüge, und zwar im Voraus, entsprochen worden ist. — Baden. Die großherzogl. Gesandtschaft übergiebt, höchstem Auftrage gemäß, die unter dem 23. vorigen Monats erlassene, durch das Staats- und Regierungsblatt (Nr. IX. vom 25. v. M.) bekannt gemachte höchste Verordnung, die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen betreffend, mit der nachfolgenden Erklärung: Se. königl. Hoheit der Großherzog haben hierdurch dem Art. 14 der deutschen Bundesakte auf eine Art Genüge gethan, welche die allgemeinen Rechte Ihrer sämmtlichen Unterthanen mit den Vorrechten der ehemaligen Reichsunmittelbaren möglichst zu vereinigen vermag. Der in der Bundesakte selbst angegebene Gesichtspunkt der gegenwärtigen Verhältnisse durfte bei der Lage des Großherzogthums gegen benachbarte fremde Staaten, und bei dem eben so unverkennbaren, als unvermeidlichen Einflusse der in solchen herrschenden politischen Grundsätze auf dessen Einwohner, nie ausser Augen verloren werden. Auf den Fall, daß jedoch einer der Betheiligten glauben sollte, die Bundesakte sey hierin nicht vollständig erfüllt, und daß eine weitere Ausdehnung derselben rechtlich begründet sey, bleibt ihm unbenommen, seine Beschwerde bei dem Bundestage anzubringen, worauf man weitere Erläuterung zu ertheilen nicht ermangeln werde. Die großherzogliche Verordnung vom 23. Apr. 1818, die Rechtsverhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen betreffend, wurde diesem Protokoll unter Zahl 17 angefügt. (Einen Auszug dieser Verordnung sh. Nr. 118 und 119.) (B. f.)

Deutsche freie Städte.

Bremen, den 7. Mai. Der Herausgeber der hiesigen Zeit. sagt in seinem gestrigen Blatte: „Die Frankfurter Oberpostamtszeit. v. 2. Mai (sh. 123) enthält einen mich betreffenden Aufsaz, der mich in die Nothwendigkeit versezt, öffentlich von einer Sache zu reden, die ich sonst lieber verschwiegen hätte. Dies soll entweder in einem öffentlichen Blatte, oder in einer eignen Flugschrift geschehen. Vorläufig bemerke ich nur, daß ich die Folgen, welche die Aufnahme des in Nr. 111 mitgetheilten Aufsatzes noch für mich haben könnte, mit der größten Ruhe erwarte."

Frankfurt, den 11. Mai. Gestern Abends sind der Herzog und die Herzogin von Cambridge hier angekommen.

Sachsen.

Dresden, den 7. Mai. Am 1. d. traf hier die schrekliche Kunde ein, das königl. Lustschloß Pilniz stehe in Feuer. Zwar verschonten die Flammen das Schloß, welches der König und seine Familie bewohnen; das große alte Schloß aber, der Venustempel (worin die Portraite weiblicher Schönheiten des vorigen Jahrhunderts waren), der Opernsaal, das Brauhaus ꝛc. wurden in Asche verwandelt. Der König wird nun erst in 14 Tagen sein liebes Pilniz beziehen. Der Brand soll aus Versehen bei einer neu errichteten Bakmaschine entstanden seyn. Leider hört man aber von mehreren Bränden in unserer Nachbarschaft, die durch Bosheit entstanden zu seyn scheinen; so im Dorfe Löbdten, in Kesselsdorf, Königsbrück ꝛc. — Nach Frankreich sind wieder Ergänzungsmannschaften abgegangen.

Oeffentliche Blätter enthalten folgendes aus Jena vom 6. d.: Der königl. sächsische Schöppenstuhl zu Leipzig hat auf die wider Dr. Ludwig Friedrich August Wieland, Lorenz Oken, Dr. Heinrich Luden und mehrere zur Verantwortung gezogene Personen von dem Kriminalgericht zu Weimar eingesendeten Akten für Recht erkannt: Daß Dr. L. F. A. Wieland, L. Oken und Dr. H. Luden wegen der sich zu Schulden gebrachten Vergehungen und zwar Dr. Wieland vier Monate, Dr. Luden und Oken jeder drei Monate lang mit Gefängnißstrafe zu belegen, oder ersterer um achtzig, und leztere beide jeder um sechszig Thaler zu bestrafen seyen.

Frankreich.

Paris, den 9. Mai. Beide Kammern haben heute keine Sitzungen gehalten.

Der König hat gestern durch das Büreau der Pairskammer die in deren lezten Sitzung angenommenen Gesez-

entwürfe empfangen. Se. Maj. haben hierauf mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und dann eine Spazierfahrt nach St. Cloud gemacht.

Am 15. v. M. ist der Marechal de Camp, Marquis Aymer de la Chevalerie, Adjutant des Prinzen von Condé, hier, in dem Pallaste Bourbon, 54 Jahre alt, gestorben.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $68\frac{3}{20}$, und die Bankaktien zu 1510 Fr.

Großbritannien.

London, den 4. Mai. Das gestern erschienene Bulletin über das Befinden des Königs im vorigen Monat lautet, wie die frühern. — Die Königin ist seit verflossenen Samstag etwas unpäßlich. — Der Herzog von Wellington ist gestern hier angekommen, und hat noch am nämlichen Tage eine zweistündige Audienz bei dem Prinzen Regenten gehabt. — Die auf heute bestimmt gewesene Spafields-Versammlung ist nicht ganz so ausgefallen, wie diejenigen, die dazu aufgerufen hatten, es wünschen mogten. Hunt war abwesend, und der Eigenthümer des Grund und Bodens, unterstüzt von der Polizei, wollte Niemand zulassen. Kaum 2000 Menschen fanden sich ein. Watson machte den Sprecher. Er deklamirte heftig gegen Lord Castlereagh, und selbst gegen Sir Francis Burdett, den er für zu reich, und zu sehr den Manieren der großen Welt ergeben erklärte, um ein guter Patriot seyn zu können.

Oestreich.

Wien, den 6. Mai. Am 29. Apr. sezten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die Reise von Ottochacz über Lesche, Perusich nach Gosvich, und am 30. über Raduch nach Grachacz fort, von wo Sie am 1. d. nach Knin abzureisen gedachten. Während des Aufenthalts zu Ottochacz geruhte der Kaiser vor der Fronte einer aufmarschirten Kompagnie des Ottochaner Regiments, einem Unteroffizier der Seressaner, welcher jüngst bei einem unvermutheten Ueberfalle türkischer Unterthanen sich ganz vorzüglich ausgezeichnet, und zu ihrer Zurükschlagung beigetragen hatte, die silberne Tapferkeitsmedaille zu übergeben, wobei der kommandirende Feldmarschallieutenant Radivojevich eine anpassende Rede in der Landessprache hielt. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu $254\frac{7}{8}$.

Rußland.

Beschluß der Rede des Kaisers und Königs bei dem Schlusse des Reichstags zu Warschau am 27. Apr. Ich bin durch die Gesinnungen gerührt, die ihr mir bezeugt habt; euer Vertrauen ist mein sehnlichster Wunsch, eure Liebe meine volle Belohnung. Was ihr verlangt habt, werde ich aufmerksam prüfen, und ihr sollt, wie ich hoffe, bei eurer nächsten Versammlung erfahren, daß euren Begehren, so viel es nur die Umstände erlauben, entsprochen worden sey. Die Sorgfalt, die ich meinem Vaterlande schuldig bin, ruft mich weit von euch weg; aber stets wird euer Schiksal meine Gedanken beschäftigen. Ich werde in eure Mitte zurükkehren, um mich eurer Fortschritte auf der schönen, euch nun eröfneten Bahn zu erfreuen, und euch neue Früchte meiner Sorge für euch ärnden zu lassen. Polen! Ich bin der Erreichung meiner Absichten nahe. Sie sind euch bekannt. Nehmet, indem ihr an euren heimischen Heerd zurükkehret, das Zeugniß mit euch, daß ihr mit an dem Glücke eurer Mitbürger und an dem Wohl des Vaterlandes gearbeitet habt. Bedenket, daß eben dieses Vaterland, welches zum Range eines freien und unabhängigen Staates erhoben worden ist, euch mit aufmerksamem Blicke in den Kreis eurer Privat- und Familienverhältnisse folgt. Dort empfiehlt es euch noch mehr, als in dem Glanze der öffentlichen Versammlungen, aufgeklärte Bürger, eben so warme Freunde eurer Brüder als eurer selbst und unablässig bemüht zu seyn, allen Klassen, vorzüglich derjenigen, auf der das Staatsgebäude ruht, die Vortheile der konstitutionellen Verfassung fühlbar zu machen, deren sich Polen erfreut. Diese Verfassung wird aber nur dann eine wahre Wohlthat für euch werden, wenn das Ansehen der Gesetze seinen Einfluß auf eure Herzen eher ausübt, als es eure Handlungen bestimmt. Dies ist das erhabene Ziel, zu dem der Aufschwung der Bildung emporstreben muß, und dahin wird sie gelangen, wenn sie die wahre Bildung ist, d. h., wenn sie sich auf Reinheit der Sitten, als ihre Hauptgrundlage, stüzt. Dann wird das Wohl des einzelnen durch eine glükliche Verbindung mit dem Gemeinwohle verschmolzen; dann werden die Gesetze durch die Zustimmung aller stark seyn, weil sie auf dem nothwendigen Einklange der Ueberzeugung eines jeden ruhen. Ueberzeuget euch, daß eure Verfassung nur dann gedeihen kann, wenn ihr sie unter den Schuz dieser ewigen, aus der christlichen Moral geschöpften Grundsätze stellt, und euer öffentliches und Privatleben nur der Widerschein der göttlichen Gesetze ist. Euch, Diener des Altars, kommt es vornehmlich zu, durch eure Lehren, mehr noch durch euer Beispiel, dieser segenbringenden Lehre den Sieg zu bereiten. Vertreter des Königreichs Polen! Der Grad des Eifers, den ihr auf die Erfüllung meiner Hofnungen und Wünsche wenden werdet, soll mir, bis zur Zusammenberufung des nächsten Reichstags, ein Bürge der günstigen Erfolge der Nationalverwaltung seyn. Möge die kommende Versammlung, mit der Frucht eurer Arbeiten bereichert, mit mächtigen Schritten zu dem ruhmwürdigen Ziele, auf das so viele Blicke geheftet sind, vorschreiten, und so den kommenden Geschlechtern eine reiche Aernde der Sicherheit, des Glückes und des Ruhmes bereiten." — Diese Rede wurde in franz. Sprache gehalten. — Am 30. Apr. verließen Se. Maj. Warschau.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

12. Mai	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8 Linien	$9\frac{8}{10}$ Grad über 0	Südwest	74 Grad	trüb, Regen
Mittags 3	27 Zoll $8\frac{2}{10}$ Linien	$15\frac{8}{10}$ Grad über 0	West	49 Grad	wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll $8\frac{3}{10}$ Linien	$9\frac{6}{10}$ Grad über 0	Südwest	62 Grad	wenig heiter

Donaueschingen, den 9. Mai. Heute Abends um 4 Uhr verkündete der Donner des Geschützes die Ankunft des allgeliebten Fürsten Karl Egons von Fürstenberg mit seiner durchl. Gemahlin, der Prinzessin Amalie von Baden. Eine zahllose Volksmenge hatte sich vom Schwarzwald, dem Hegau und der umliegenden Gegend herbeigedrängt, um Zeuge des feierlichen Einzugs zu seyn. Das Wetter war sehr günstig, und alles voll Freude und Jubel; nicht leicht wird ein Regent von seinen Unterthanen mit der Herzlichkeit empfangen werden, wie es heute der Fürst von Fürstenberg und seine Gemahlin von den biedern Bewohnern wurden. Das Bürgermilitär zeigte sich sehr wohl geübt; die zahlreiche Mannschaft der Bauern zu Pferd, insgesammt in ihrer Bauerntracht, bildete einen erhebenden Anblik, und die allgemeine freudige Stimmung der Gemüther sagte laut, wie sehr der edle Fürst und die liebenswürdige Fürstin Amalie verehr werden.

Todes-Anzeige.

Heute früh vor 10 Uhr vollendete hier beim Besuch ihrer Schwester meine liebe Tochter Amalie, in ihrem 18. Jahre, nach 10tägigem Kampf mit einem Nervenfieber. Zu unserm hoffnungsvollen Glauben bedürfen wir noch der herzlichen stillen Theilnahme unsrer Freunde.

Spöck, den 12. Mai 1818.

Die verwittwete Kirchenräthin Volz mit ihren Kindern.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 14. Mai: Braut und Bräutigam in einer Person, Lustspiel in 2 Akten, von Kotzebue. — Hr. Grabow den Grafen von Hottentott. — Hierauf: Der gerade Weg der beste, Lustspiel in 1 Akt, von Kotzebue.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zwischen dem in Gant gerathenen Handelsmann Heinrich Hommerschmidt dahier und seinen Gläubigern ist unter dem heutigen ein Stundungs- und Nachlaßvergleich zu Stand gekommen. Diejenigen, welche dagegen Einsprache machen wollen, werden hiermit vorgeladen, dieselbe längstens bis zum 16. d. M. dahier rechtlicher Ordnung nach vorzubringen, indem alsdann, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, sie damit ausgeschlossen, und der Vergleich bestätigt und in Vollzug gesezt werden soll.

Karlsruhe, den 7. Mai 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Wirthshaus-Versteigerung.] Bis Donnerstag, den 14. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird das dem Müller Bürk in Rüppurr gehörige, an der Landstraße in Klein-Rüppurr stehende Wirthshaus zum Grünenbaum, sammt den dazu gehörigen Stallungen, Garten und übrigen zum Betrieb einer Wirthschaft erforderlichen Einrichtungen; sodann ein anderes daneben stehendes Wohngebäude, mit Scheuer, Hofraite, Gras- und Gemüsgarten, unter annehmlichen, vor der Steigerungsverhandlung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, in dem gedachten Grünenbaumwirthshause selbst, öffentlich versteigert werden; wozu man die etwaigen Liebhaber andurch mit dem einladet, daß auswärtige Steigerungsliebhaber am Tage der Steigerung sich mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Karlsruhe, den 1. Mai 1818.

Aus Auftrag.
Theilungskommissär Clausing.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Domainenverwaltung Philippsburg zu Waghäusel

20 Mltr. Weizen,
20 — Gerst,
25 — gemischte Frucht,
10 — Haber, und
300 Gebund Stroh

gegen baare Zahlung versteigert werden.

Waghäusel, den 3. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hund.

Müllheim. [Früchte-Versteigerung.] Von dem disponiblen Fruchtvorrath werden Freitags, den 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr, von den Speichern zu Müllheim und Britzingen, auf dem diesseitigen Verwaltungsbüreau nahe 100 Malter, und Freitags, den 22. Mai, nahe 40 Malter Dinkel, Rocken, Gerste und Haber, sodann Montags, den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Speicher in Sulzburg, nahe 60 Malter Dinkel, Gerste und Rocken, in geeigneten Abtheilungen, öffentlich versteigert.

Müllheim, den 1. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Klaiber.

Offenburg. [Früchte-Versteigerung.] Künftigen Samstag, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger Domainenverwaltung, unter annehmbaren Geboten, ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert:

60 Viertel Weizen,
60 — Halbweizen und
30 — Korn;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 7. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Abele'.

Karlsruhe. [Gefundene Kette.] Vor einigen Tagen ist in der Gegend, wo sich die Erbprinzenstraße und die verlängerte Waldgasse durchkreuzen, eine semilorne Erbsenkette mit zwei agatenen Berlocken gefunden worden; der Eigenthümer kann sich bei Uhrenmacher Fellmeth dahier melden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1818.